

Klausureinsichtstermine für Studierende der Praxisphase

Studierende, die sich zum Zeitpunkt der Klausureinsicht in einer/m Pflichtpraxisphase/angemeldeten Auslandssemester befinden, haben nach Ablauf der angemeldeten Praxiszeiten binnen des laufenden Kalenderjahres einmalig die Möglichkeit, in Ihre Klausuren Einsicht zu nehmen. Hierzu werden vier feste Termine im Kalenderjahr angeboten. Eine Anmeldung zu den Einsichtsterminen ist nicht erforderlich. Die Termine und genauen Zeiten werden auf den Internetseiten des Prüfungsamtes unter der Rubrik Termine bekanntgegeben. Individuelle Termine zur Einsicht können nicht vereinbart werden.